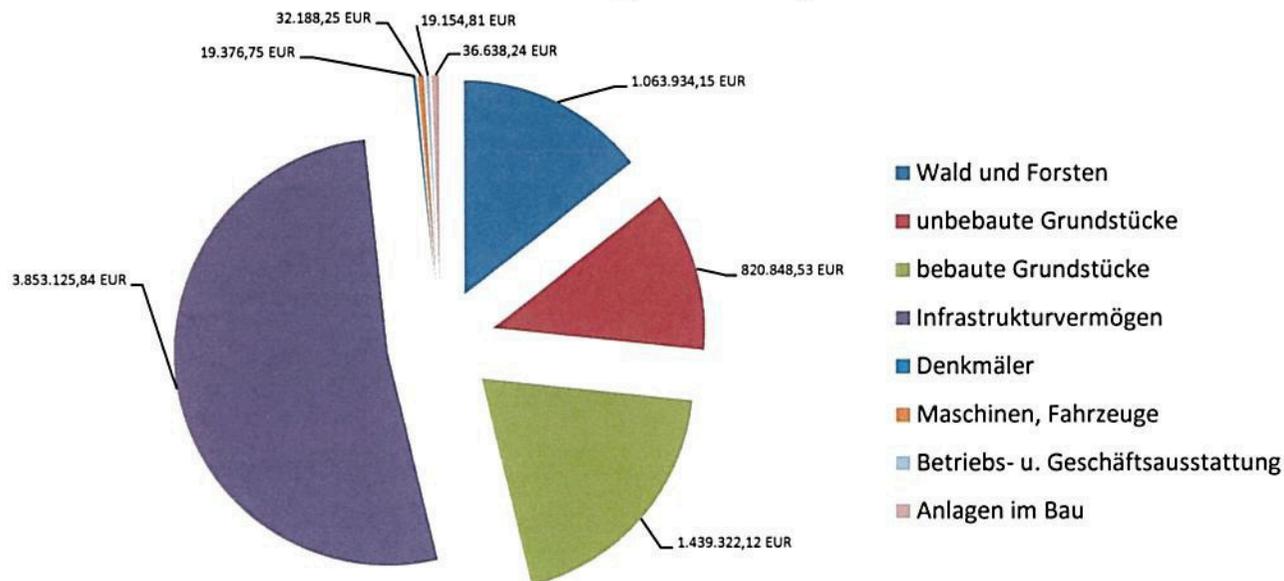


Sachanlagevermögen



C.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zusammensetzung der Finanzanlagen	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Zweckverbände (Forstzweckverband Ettringen-Rieden, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik)	1.000,30	1.000,30	0,00
Sonstige Ausleihungen (Geschäftsanteile Volksbank RheinAhrEifel eG)	220,00	220,00	0,00
Gesamt	1.220,30	1.220,30	0,00

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Position 1.3.5. und 1.3.8.

C.2 Umlaufvermögen**C.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (inkl. Wertberichtigungen)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	64.948,68	78.590,99	13.642,31
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	100,00	780,02	680,02
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	249.514,01	247.136,52	-2.377,49
Gesamt	314.562,69	326.507,53	11.944,84

Bei öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen (12.525,12 EUR) den Gemeindeanteilen an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Ausgleichsleistungen von Land (19.288,11 EUR) und den Konzessionsabgaben (19.010,03 EUR). Die Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich stellen die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse dar. Die Ortsgemeinde Bell hat einen positiven Finanzmittelbestand i. H. v. 247.136,52 EUR. In der Zusammensetzung sind wertberichtigte Forderungen aus Vorjahren i. H. v. 49.010,96 EUR enthalten. Im Vorjahr 2018 betragen diese 41.435,16 EUR.

C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich um

- Beamtengehälter Januar 2020	1.754,19 EUR	
- Sonstige Posten (KFZ-Steuer)	74,70 EUR	
Gesamt	1.828,89 EUR	(Vorjahr = 1.524,34 EUR)

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden im neuen Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

C.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

C.4.1 Kapitalrücklage

Die unter 1.1. ausgewiesene Summe zum 31.12.2018 von 3.808.715,49 EUR hat sich gegenüber der in der Schlussbilanz zum 31.12.2018 ausgewiesenen Summe dergestalt verändert, dass nun die Ergebnisvorträge der Vorjahre enthalten sind. Bis zum Jahr 2018 wurde der Ergebnisvortrag in der Bilanz separat ausgewiesen. Durch die Änderung der Gliederungsvorschriften gem. § 47 GemHVO mit Wirkung zum 01.01.2019 ist der Ergebnisvortrag ab dem Jahr 2019 der Kapitalrücklage zuzuordnen (s. hierzu auch § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO).

Für die Summe per 31.12.2018 bedeutet dies, dass die Beträge der Schlussbilanz 2018 aus Kapitalrücklage (= 4.990.648,80 EUR) und die Beträge der Ergebnisvorträge (= - 1.181.933,31 EUR) zusammengefasst wurden. Per 31.12.2019 beträgt die Kapitalrücklage 3.836.075,65 EUR. Diese setzt sich zusammen aus der Kapitalrücklage 2018 i. H. v. 3.808.715,49 EUR zzgl. dem Jahresüberschuss aus dem Jahr 2018 i. H. v. 27.360,16 EUR.

C.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Gem. § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Die Entwicklung der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge ist nachfolgend dargestellt.

Übersicht über die Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-143.952,53	-12.556,05	-169.935,99	-159.554,31	-296.119,91	-119.278,54	-131.226,68	331,38

Übersicht über die Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-222.484,62	72.843,94	27.360,16	-14.545,57

Gem. § 18 Abs. 4 GemHVO hat die Ortsgemeinde darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage verbessert werden kann. Die Ortsgemeinde Bell muss in künftigen Jahren die Fehlbeträge von bisher 1.169.118,72 EUR (1.154.573,15 EUR zuzüglich des Jahresfehlbetrages aus dem Jahr 2019 i. H. v. 14.545,57 EUR) durch zu erwirtschaftende Jahresüberschüsse ausgleichen.

Zusammensetzung des Eigenkapitals	31.12.2018	31.12.2019
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	3.946.399,11	3.973.759,27
<i>Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz</i>	-18.656,32	-18.656,32
<i>Korrektur Verbindlichkeiten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz</i>	0,00	0,00
<i>Sonstige Korrekturen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz</i>	-119.027,30	-119.027,30
Zwischensumme (Betrag Kapitalrücklage Bilanz)	3.808.715,49	3.836.075,65
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	27.360,16	-14.545,57
Gesamt	3.836.075,65	3.821.530,08

C.5 Sonderposten

C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die gezahlten Grabnutzungsentgelte nach der gültigen Friedhofssatzung werden ebenfalls in einen Sonderposten eingestellt und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

Für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurde ebenfalls ein Sonderposten eingestellt.

Zusammensetzung der Sonderposten	Stand 31.12.2018	zzgl. Zugänge	abzgl. Abgänge	abzgl. Auflösungen	Auflösungen auf Abgänge	Umbuchun- gen	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	923.021,30	9.145,51	15,66	57.962,77	0,00	0,00	874.188,38
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.403.239,78	125.139,88	0,00	73.557,42	0,00	0,00	1.454.822,24
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	9.844,80	94.510,38	1.624,31	0,00	0,00	0,00	102.730,87
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	78.157,39	6.415,48	0,00	4.498,90	0,00	0,00	80.073,97
Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	210.226,20	158.315,06	0,00	210.226,20	0,00	0,00	158.315,06
Gesamt	2.624.489,47	393.526,31	1.639,97	346.245,29	0,00	0,00	2.670.130,52

C.6 Rückstellungen

C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellung wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grunde gelegt. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6 % und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewandt. Die Berechnung erfolgte durch die Pfälzische Pensionsanstalt.

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Zusammensetzung der Rückstellungen	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	47.106,00	49.562,00	2.456,00
Sonstige Rückstellungen	40.742,06	37.783,20	-2.958,86
Gesamt	87.848,06	87.345,20	- 502,86

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen betreffen den Ehrensold für den amtierenden und die früheren Ortsbürgermeister; die sonstigen Rückstellungen betreffen die nicht verwendeten Jagdpachteinnahmen, entsprechend der mit der Jagdgenossenschaft getroffenen Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die Ortsgemeinde.

C.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.118.915,12	1.061.355,36	-57.559,76
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	17.624,55	14.967,94	-2.656,61
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, gegenüber Eigenbetrieben	3.844,83	250,00	-3.594,83
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	15.793,16	-6.395,55	-22.188,71
Gesamt	1.156.177,66	1.070.177,75	-85.999,91

Die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Investitionen haben sich um die planmäßige Tilgung verringert. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im doppischen Rechnungswesen sind die Rechnungen der Periode zuzuordnen, in der die Leistung erbracht wurde. Es sind also auch Rechnungen, die z.B. im Januar/Februar des darauffolgenden Jahres eingehen, dem vergangenen Wirtschaftsjahr aber wirtschaftlich zuzuordnen sind (Grundsatz der Periodenabgrenzung im Ergebnishaushalt), enthalten.

Im Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ist u.a. der Finanzmittelfehlbetrag der Gemeinde zum 31.12. enthalten (Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde), soweit solche bestehen. Seit dem Jahr 2017 kann eine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde ausgewiesen werden, die sich im Jahr 2019 um den Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 2.377,49 verringert hat (siehe Forderungsübersicht). Zum 31.12.2019 bestehen Verbindlichkeiten i. H. v. -6.935,55 EUR. Diese beinhalten insbesondere die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage (IV. Quarta 2018) und die endgültige Personalkostenabrechnung 2018 beim Kindergarten.

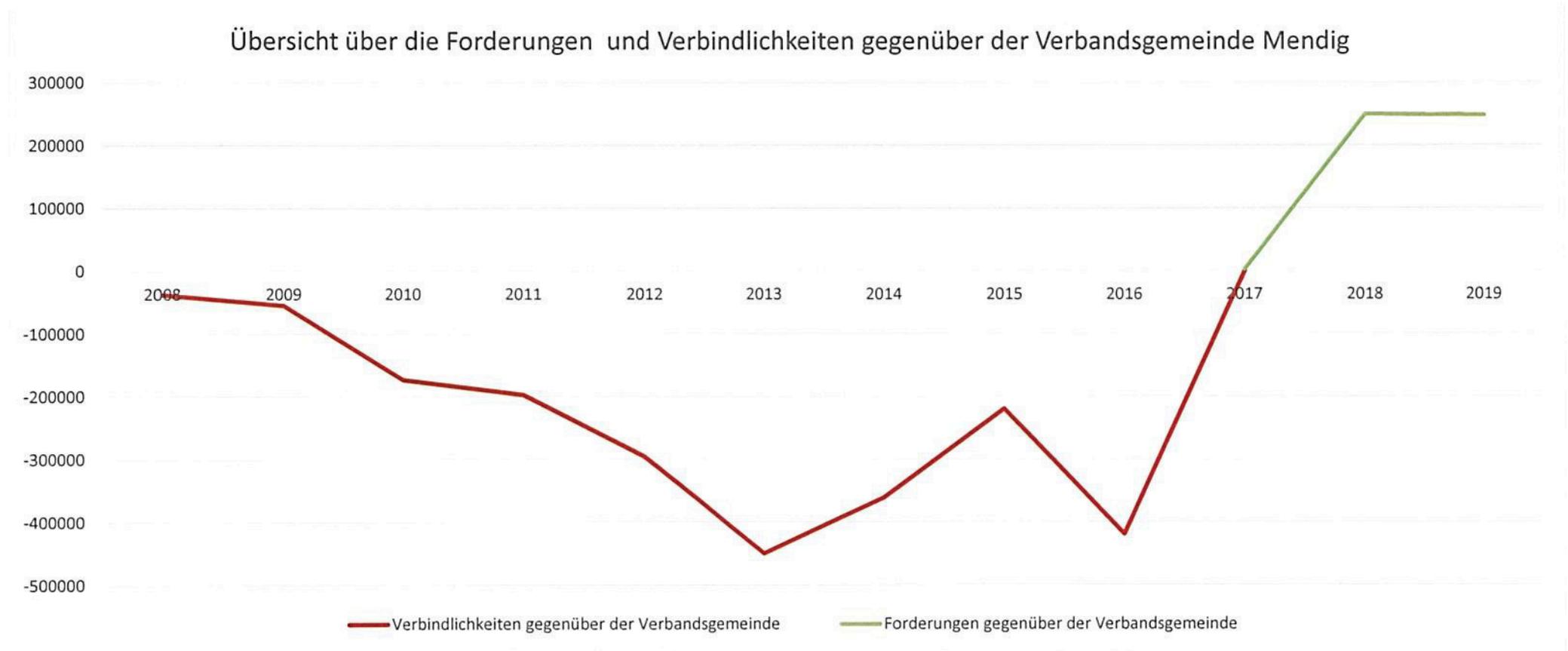
Für die Ortsgemeinde Bell führt die Verbandsgemeinde Mendig nach § 68 GemO die Kassengeschäfte.

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	37.526,88	54.625,10	173.485,82	197.146,96	295.899,60	450.134,96	361.251,59	219.431,99
Summe	37.526,88	54.625,10	173.485,82	197.146,96	295.899,60	450.134,96	361.251,59	219.431,99

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
Forderungen	0,00	2.644,81	249.514,01	247.136,52
Verbindlichkeiten	418.960,85	0,00	0,00	0,00
Summe	418.960,85	2.644,81	249.514,01	247.136,52

Die Höhe der Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde gegenüber der Verbandsgemeinde stellt den Betrag dar, den die Verbandsgemeinde für die Ortsgemeinde als Liquiditätskredit aufzunehmen hat.

Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde bedeuten hingegen einen Finanzmittelüberschuss.



C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Für das Jahr 2019 ergibt sich ein Gesamtbetrag i. H. v. 30.586,32 EUR. Hierbei handelt es sich um Jagdpacht und Wildabwehrmittel (1.745,76 EUR) und ungeklärte Zahlungseingänge bzw. vorläufig gebucht Einzahlungen (28.840,56 EUR). Darin enthalten ist die Zahlung der Kreiskasse für die Personalkosten des Kindergartens für den Monat Januar 2020 (28.608,54 EUR).

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2019 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Ergebnisrechnung	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge	2.320.070,00	2.698.021,95	377.951,95	16,29
Aufwendungen	2.566.560,00	2.712.567,52	146.007,52	5,69
Überschuss / Fehlbetrag	-246.490,00	-14.545,57	231.944,43	94,10

Darin enthalten ist eine Einstellung in (158.315,06 EUR, Planung 49.620,00 EUR) und die Entnahme (210.226,20 EUR, Planung 33.290,00 EUR) aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Bezüglich des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wird darauf hingewiesen, dass die Entnahmen bzw. Einstellungen in diesen Sonderposten nicht mehr als separate Posten in der Ergebnisrechnung dargestellt werden (bisher Pos. 29 und 30), sondern ab dem Jahr 2019 im Bereich der sonstigen laufenden Erträge (Entnahme aus dem Sonderposten, Pos. E7) bzw. bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (Einstellung in den Sonderposten, Pos. E14) berücksichtigt werden.

Im Vergleich zum Jahresüberschuss des Vorjahres i. H. v. 27.360,16 EUR, handelt es sich bei dem im Haushaltsjahr 2019 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag i. H. v. 14.545,57 EUR und eine Verschlechterung i. H. v. 41.905,73 EUR.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2019 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies -3.374,86 EUR (insbesondere durch die zu erstattende Überzahlung der Personalkosten 2018 im Bereich des Kindergartens) und beim Aufwand -716,59 EUR (insbesondere durch das entstandene Guthaben aus der Stromabrechnung der Straßenbeleuchtung 2018).

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2019 ergibt sich im Wesentlichen aus den folgenden Vorfällen:

Einsparungen gab bei den:		EUR
-	Personalaufwendungen	21.000,00
-	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (insbesondere beim Kindergarten – hier kamen die Malerarbeiten, die Erneuerung der Fußböden im Obergeschoss sowie die energetische Sanierung im Rahmen des KI 3.0 nicht zur Ausführung)	30.500,00
-	Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (insbesondere im Bereich der Gemeindestraßen und Wirtschafts- bzw. Feldwege im Bereich der Forstwirtschaft)	18.500,00
-	Aufwendungen für Strombezugskosten der Straßenbeleuchtung (aufgrund geringerer Abschläge 2019 und einer Guthabenerstattung für das Jahr 2019)	16.400,00
-	Kostenerstattungen an den Forstzweckverband Ettringen-Rieden für den Einsatz der Waldarbeiter	7.000,00
-	Aufwendungen für die Aufstellung/Änderung von Bebauungsplänen	37.500,00

Mehraufwendungen gab es bei der / den:		EUR
-	Unternehmereinsatz im Bereich der Forstwirtschaft (Borkenkäferkalamität und Windwurf; entsprechende Mehrerträge)	15.300,00
-	Abschreibungen	17.100,00
-	Gewerbsteuerumlage (entsprechend der Mehrerträge)	26.400,00
-	Einbuchung der Erschließungsbeiträge für das Gewerbegebiet „Am Rothen Berg“ II. BA (fiktive Buchung für die bereits veräußerten Grundstücke)	98.200,00
-	Verlust aus dem Abgang von Sachanlagevermögen (insbesondere durch die Übertragung der Wasserleitung und der Entwässerungsanlagen im III. Bauabschnitt des Gewerbegebietes „Am Rothen Berg“ an den Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde)	12.300,00
-	Einzelwertberichtigungen von gemeindlichen Forderungen	7.600,00
-	Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	108.700,00

Mindererträge gab es bei der / den:		EUR
-	Förderung nach dem KI 3.0 für die energetische Sanierung im Bereich des Kindergartens	14.000,00
-	Auflösung von Rückstellungen (Ehrensold)	15.700,00

Mehrerträge gab es bei der / den:		EUR
-	Gewerbsteuer	150.000,00
-	Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	31.500,00
-	Auflösung der Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	10.800,00
-	Holzverkäufen (Borkenkäferkalamität und Waldschäden; entsprechende Mehraufwendungen für Unternehmereinsatz)	13.300,00
-	Sonstigen Kostenerstattungen (u. a. Kostenerstattungen nach Schadensfällen im Bereich der Gemeindestraßen)	10.500,00
-	Auflösung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (entsprechend der Einstellung im Jahr 2018)	176.900,00

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2018 ergeben sich bei den folgenden Posten der Ergebnisrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

A. Erträge

- *Mindererträge* bei der Grundsteuer B (7.800 EUR), der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (14.700 EUR), der der Ausbeute „Rother Berg“ (90.800 EUR) und der Auflösung von sonstigen Sonderposten (15.100 EUR).
- *Mehrerträge* bei der Gewerbesteuer (29.600 EUR), den Gemeindeanteilen aus Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Ausgleichsleistungen des Landes (59.800 EUR), den Zuweisungen des Kreises für die ungedeckten Personalkosten im Bereich des Kindergartens (20.500 EUR) und den Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (91.500 EUR).

B. Aufwendungen

- *Einsparungen* bei den Aufwendungen für Strombezugskosten (15.500 EUR; Guthabenerstattung 2019), den Abschreibungen (12.900 EUR), den Aufwendungen für die Erstellung/Änderung von Bebauungsplänen (6.400 EUR), dem Verlust aus dem Abgang von Sachanlagevermögen (42.000 EUR), und der Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (51.900 EUR)
- *Mehraufwendungen* bei den Personalaufwendungen (30.800 EUR), den Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (17.200 EUR), dem Unternehmereinsatz im Bereich der Forstwirtschaft (8.500 EUR), der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage (128.200 EUR), der Einbuchung der Erschließungsbeiträge für die Erschließung und den Endausbau des III. Bauabschnittes im Gewerbegebiet „Am Rothen Berg“ (78.000 EUR) und den Einzelwertberichtigungen von gemeindlichen Forderungen (7.600 EUR).

E. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2019 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	2.144.310,00	2.360.549,44	216.239,44	10,08
Ordentliche Auszahlungen	2.288.370,00	2.213.062,08	-75.307,92	- 3,29
Saldo	-144.060,00	147.487,36	291.547,36	- 202,38
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-144.060,00	147.487,36	291.547,36	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	283.210,00	131.835,37	-151.374,63	- 53,45
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	853.200,00	222.886,15	-630.313,85	- 73,88
Saldo	-569.990,00	-91.050,78	478.939,22	84,03
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	569.990,00	0,00	-569.990,00	- 100,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	48.780,00	58.814,07	10.034,07	20,57
Saldo	521.210,00	-58.814,07	-580.024,07	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.997.510,00	2.492.384,81		
Gesamtbetrag der Auszahlungen	3.190.350,00	2.494.762,30		
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-192.840,00	-2.377,49	190.462,51	

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres (F34 – hier bestand ein Finanzmittelüberschuss von 82.103,33 EUR) konnte im Haushaltsjahr 2019 ein Finanzmittelüberschuss i. H. v. 56.436,58 EUR erwirtschaftet werden (Verschlechterung i. H. v. 25.666,75 EUR gegenüber dem Vorjahr).

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 147.487,36 EUR reicht aus, um die Tilgungsleistungen i. H. v. 58.814,07 EUR zu finanzieren. Der verbleibende Überschuss i. H. v. 88.673,29 wird zur teilweisen Deckung des investiven Fehlbetrages i. H. v. 91.050,78 EUR herangezogen. Per Saldo verbleibt ein Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 2.377,49 EUR. Der Finanzmittelfehlbetrag reduziert die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde auf 247.136,52 EUR.

Die Haushaltssatzung 2019 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 569.990,00 EUR vor. Es wurde eine Übertragung der Kreditermächtigung aus dem Vorjahr mit 289.580,00 EUR getätigt. Eine Kreditaufnahme war nicht erforderlich. Es ist eine Übertragung der Kreditermächtigung i. H. v. 569.990 EUR ins Folgejahr vorgenommen worden.

Die Verbesserung bezüglich der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (147.487,36 EUR gegenüber geplanten -144.060,00 EUR) ist, soweit zahlungswirksam, zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen. Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

Minderauszahlungen gab es bei der / den / dem:		EUR
-	Erwerb von Ackerflächen (vorsorglicher Ansatz)	5.000,00
-	Bedarf für Anschaffungen beim Bauhof (vorsorglicher Ansatz)	5.000,00
-	Bedarf für die Erneuerung von Spielgeräten (vorsorglicher Ansatz)	5.000,00
-	Grunderwerb für das geplante Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“ (Neuveranschlagung 2020)	330.000,00
-	Planungskosten für die Erschließung des Neubaugebietes „Gänsehalsstraße“ (Neuveranschlagung 2020)	15.000,00
-	Ausbau von Ortsstraßen; die geplante Maßnahme zum Ausbau der Tanzbergstraße kam nicht in Gänze zur Ausführung (teilweise Neuveranschlagung 2020)	316.220,00

Mehrauszahlungen gab es bei der / den / dem:		EUR
-	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED sowie zwei zusätzliche Straßenleuchten im Gewerbegebiet „Am Rothen Berg“	11.880,00

Mindereinzahlungen gab es bei der / den:		EUR
-	Wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Ortsstraßen, da der Ausbau der Tanzbergstraße nicht in zur Ausführung kam	50.990,00
-	Veräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet „Rothen Berg“ (Neuveranschlagung 2020)	44.460,00

Mehreinzahlungen gab es bei der / den:		EUR
-	Veräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet „Am Friedhof“	31.720,00

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2018 ergeben sich bei den folgenden Posten der Finanzrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 45 Abs. 3 GemHVO):

A. Einzahlungen

- *Mehreinzahlungen* bei der Gewerbesteuer (50.100 EUR), den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer (51.400 EUR), den Personalkostenerstattung beim Kindergarten (30.000 EUR), den Konzessionsabgaben (18.700 EUR), den wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Gemeindestraßen (65.600 EUR) und den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (29.800 EUR).
- *Mindereinzahlungen* bei den Ausgleichsleistungen vom Land (8.700 EUR), der Ausbeute am Roten Berg (96.100 EUR), den Investitionszuwendungen (26.900 EUR) und der Aufnahme von Investitionskrediten (218.400 EUR).

B. Auszahlungen

- *Einsparungen* bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (23.200 EUR), der Änderung/Aufstellung von Bebauungsplänen (7.500 EUR), den sonstigen Geschäftsauszahlungen (18.700 EUR) und den Auszahlungen für Sachanlagevermögen (16.100 EUR).
- *Mehrauszahlungen* bei den Personalauszahlungen (34.000 EUR), der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (24.900 EUR), den sonstigen Dienstleistungen (8.900 EUR), der Gewerbesteuerumlage (24.500 EUR) und der Kreis- (77.400 EUR) und Verbandsgemeindeumlage (50.800 EUR)

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Posten F 23 der GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Zu 1.: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf 14.545,57 EUR.

Zu 2.: In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 147.487,36 EUR positiv und deckt die Auszahlungen für die Tilgungsleistungen (58.814,07 EUR) ab.

Zu 3.: Die Bilanz zum 31.12.2019 weist ein positives Eigenkapital i. H. v. 3.821.530,08 EUR aus.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2019 in Bezug auf die Finanzrechnung und die Bilanz erfüllt.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans 2020 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2021 bis 2023 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung nur im Planjahr 2023 erreicht werden. In der Finanzrechnung kann ich den Planjahren 2021 bis 2023 voraussichtlich kein Haushaltsausgleich erreicht werden.

G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

G.1 Anlagevermögen

In der Vorjahresbilanz war der Wert des Anlagevermögens mit insgesamt 7.391.585,29 EUR ausgewiesen.

	EUR
Stand 31.12.2018	7.391.585,29
Stand 31.12.2019	7.351.433,45
Veränderung	-40.151,84

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

			EUR
1.	Zugänge im Haushaltsjahr	+	249.865,38
2.	Planmäßige Abschreibungen	-	241.363,70
3.	Außerplanmäßige Abschreibungen	-	0,00
4.	Anlagenabgänge	-	48.653,52
4.1	Abschreibungen auf Abgänge	+	0,00
5	Zuschreibungen	+	0,00
Veränderung			-40.151,84

Die Anlagenabgänge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Abgangs	Anschaffungskosten EUR
Verkauf Grundstücke (insb. Industrie- und Gewerbegrundstücke)	32.410,38
Wasserleitung im Gewerbegebiet „Am Rothen Berg“ III. Bauabschnitt	7.412,93
Kanalleitung im Gewerbegebiet „Am Rothen Berg“ III. Bauabschnitt	8.830,21

G.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Bezeichnung der Maßnahmen	EUR
Erwerb von Grünland und Waldflächen	7.606,70
Erwerb von Straßenparzellen	5.373,43
Erneuerung der Schaltkästen an den Flutlichtmasten auf dem Sportplatz	6.188,00
Schlussrechnung für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED sowie die Anschaffung von zwei zusätzlichen Leuchten im Gewerbegebiet „Am Rothen Berg“	16.876,62
Herstellung von Urnen- und Baumgräbern auf dem Friedhof	38.730,96
Ausbau der Tanzbergstraße	33.781,65
Erschließung und Endausbau Gewerbegebiet „Am Rothen Berg“ III. Bauabschnitt	112.520,66

Die Auszahlungen für Investitionen belaufen sich auf 222.886,15 EUR. Der Haushaltsplan sah Investitionen in Höhe von 853.200,00 EUR vor.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart		Haushaltsjahr
		EUR
1.	laufender Finanzmittelüberschuss	88.673,29
1 a.	durchlaufende Gelder	0,00
2.	Zuwendungen	10.769,82
3.	Investitionskredit	0,00
4.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	89.046,46
5.	Anlagenverkäufe	32.019,09
6.	Finanzmittel aus Vorjahren	2.377,49
Gesamt		222.886,15

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 147.487,36 EUR reicht aus, um die Tilgungsleistungen i. H. v. 58.814,07 EUR zu finanzieren. Das Ergebnis der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf -91.050,78 EUR. Durch die freie Finanzspitze i. H. v. 88.673,29 EUR und der Reduzierung der Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 2.377,49 EUR war keine Kreditaufnahme erforderlich. Die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde reduziert sich entsprechend von 249.514,01 EUR auf 247.136,52 EUR (siehe auch Forderungsübersicht).

G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Angaben aus der Bilanz	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Anlagevermögen	7.351.433,45	7.391.585,29
Infrastrukturvermögen	3.853.125,84	3.810.303,20
Bilanzsumme Aktiv	7.679.769,87	7.707.672,32
Eigenkapital	3.821.530,08	3.836.075,65
Sonderposten zum Anlagevermögen	2.431.741,49	2.336.105,88
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.061.335,36	1.118.915,12

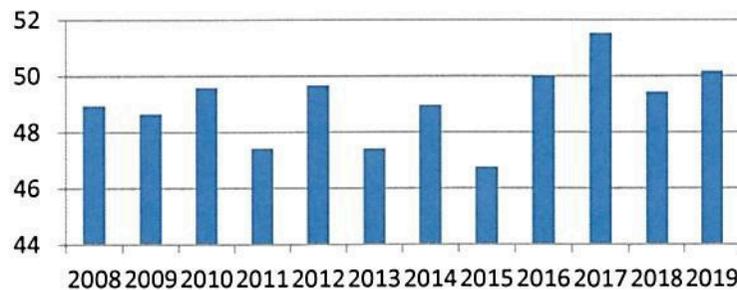
Die Anlagenintensität beträgt 95,72 % (Vorjahr 95,90 %). Dies ist zurückzuführen auf die Durchführung der oben genannten Investitionen unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen. Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Ortsgemeinde.

Die Anlagendeckungsgrad beträgt 51,98 % (Vorjahr 51,90 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

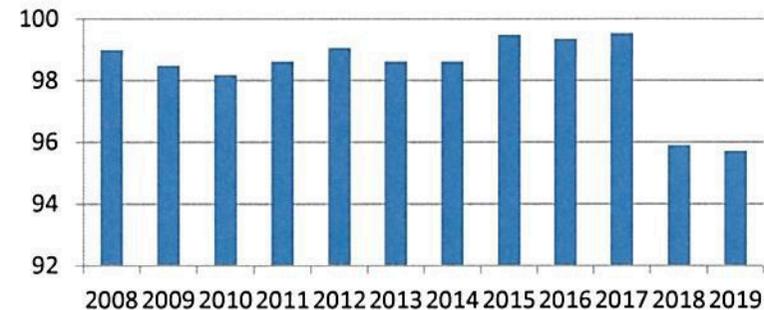
Die Anlagendeckung II beträgt 99,50 % (Vorjahr = 98,64 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung des Anlagevermögens durch die planmäßige Abschreibung, der planmäßigen Auflösung der Sonderposten, der Tilgung der Investitionskredite und des Jahresfehlbetrages, wodurch das Eigenkapital vermindert wird.

Die Infrastrukturquote beträgt 50,17 % (Vorjahr 49,44 %). Die Infrastrukturquote ergibt sich durch die Position des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Ortsgemeinde verfügt im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wege, Plätze).

Infrastrukturquote



Anlagenintensität



G. 1.3 Entwicklung

Die Ortsgemeinde Bell plant in den folgenden Jahren die nachstehend aufgeführten Investitionen, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

Nr.	Geplante Investitionen
1	Fortführung des Ausbaus der Tanzbergstraße
2	Gründerwerb zur Erschließung des Neubaugebietes „Gänsehalsstraße“
3	Baukosten für das Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“
4	Seniorengerechtes Wohnen in der Ortsgemeinde Bell

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehrten. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 240.000 EUR.

G.2 Umlaufvermögen

G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i .H. v. 326.507,53 (Vorjahr 314.562,69 EUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen)	78.590,99 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	780,02 EUR
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	247.136,52 EUR

G.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen

Angaben aus der Bilanz	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen (inkl. Wertberichtigungen)	78.590,99	64.948,68
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	780,02	100,00
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	247.136,52	249.514,01

Angaben aus der Ergebnisrechnung	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	1.793.602,14	1.710.156,82
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.337,52	100.855,31
Privatrechtliche Leistungsentgelte	123.327,25	214.786,67

Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 4,14%. (Vorjahr = 3,59 %)

Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt 0,63 %. (Vorjahr = 0,05 %).

G.2.3 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen.

G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.828,89 EUR. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

G.4 Schulden

G.4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellen sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

			EUR
1.	Stand 31.12.2018		1.118.915,12
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	+	0,00
3.	Planmäßige Tilgung	-	57.559,76
4.	Außerplanmäßige Tilgung	-	0,00
5.	Stand 31.12.2019		1.061.355,36
<i>Nachrichtlich</i>			
<i>Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr 2019</i>			<i>0,00</i>

Zahlungswirksam erfolgte die Tilgung mit einem Betrag von 58.814,07 EUR (siehe F36). Die Differenz zur tatsächlich ausgezahlten Tilgung resultiert daraus, dass eine Tilgungsrate aus dem Jahr 2018 erst im Januar 2019 zahlungswirksam wurde (1.254,31 EUR).

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F 32)	222.886,15
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F 27)	131.835,37
= Zulässige Aufnahmen von Investitionskrediten (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F 33)	91.050,78

Nach der Haushaltssatzung, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war eine Kreditaufnahme i. H. v. 569.990,00 EUR vorgesehen. Aus der Kreditermächtigung des Vorjahres wurde ein Betrag von 289.580,00 EUR übertragen. Eine Inanspruchnahme erfolgte im lfd. Haushaltsjahr 2019 nicht. Die Ortsgemeinde hat gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig eine Forderung von 247.136,52 EUR aus dem Finanzmittelbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse entsprechend § 68 GemO wahrnimmt. Siehe hierzu die Darstellung im Rechenschaftsbericht unter C.7.

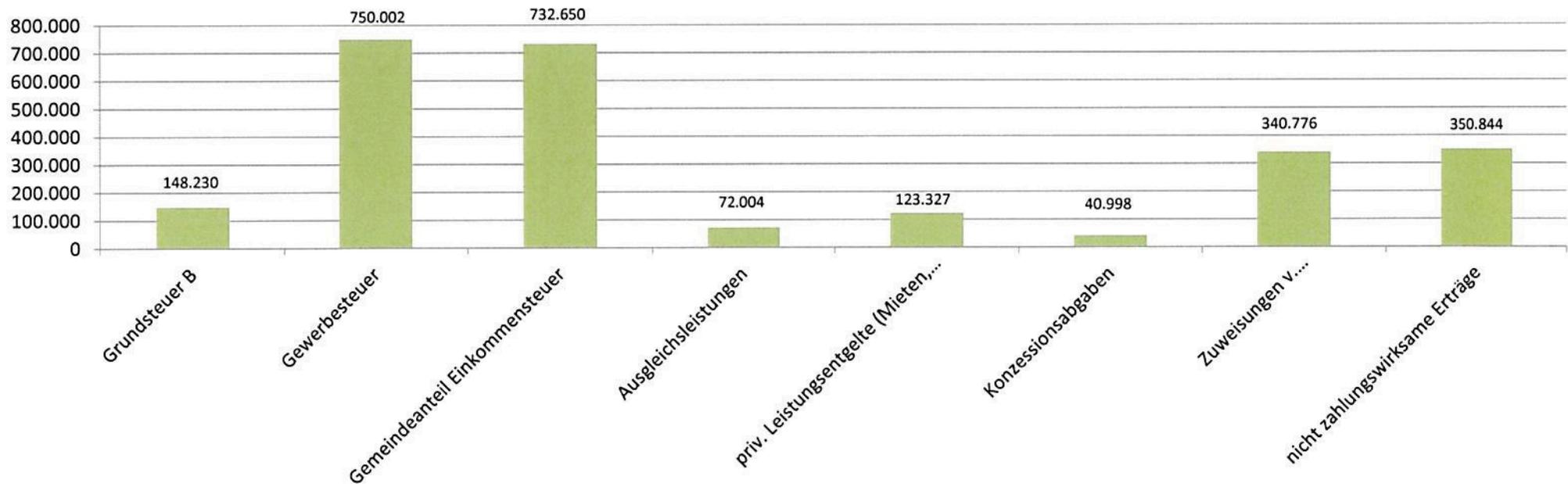
Die Verschuldung je Einwohner beträgt 812,66 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2019; 1.306). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 835,01 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2018; 1.340). Gemessen an Gemeinden vergleichbarer Größenordnung, wo der Schuldenstand pro Einwohner mit durchschnittlich 489,00 EUR angesetzt wird, liegt der Schuldenstand in Bell über diesem Durchschnitt.

Die Tilgungen (58.814,07 EUR) unterschreiten die planmäßigen Abschreibungen (241.363,70 EUR) abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen, ähnliche Entgelte und Grabnutzungsentgelte (136.019,09 EUR) um 46.530,54 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

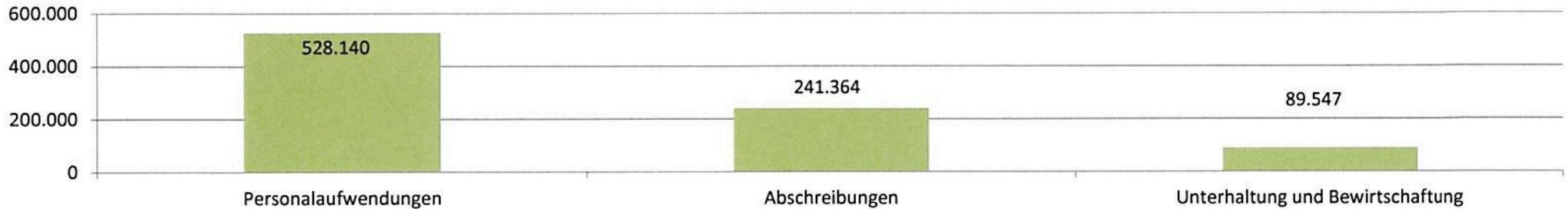
G.5 Eigenkapital

G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Erträge	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit gesamt:	2.693.569,65	
hiervon Erträge aus der Grundsteuer B	148.230,26	5,50
hiervon Erträge aus der Gewerbesteuer	750.001,87	27,84
hiervon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	732.649,76	27,20
hiervon Ausgleichsleistungen vom Land – Familienleistungsausgleich –	72.003,58	2,67
hiervon privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten einschl. Nebenkosten, Holzverkäufe)	123.327,25	4,58
hiervon Konzessionsabgaben	40.998,29	1,52
hiervon Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Personalkostenzuschuss Kindergarten)	340.776,14	12,65
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung Rückstellungen	350.844,12	13,03



Aufwendungen	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit gesamt:	2.682.317,80	
hiervon Personalaufwendungen	528.140,87	19,69
hiervon Abschreibungen	241.363,70	9,00
hiervon Unterhaltung und Bewirtschaftung (Kto. 523100, 523200, 523380 und 523381)	89.546,68	3,90



G.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Bell verminderte sich im Haushaltsjahr um 14.545,57 EUR gegenüber der Vorjahresbilanz.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2019 = 3.821.530,08 EUR (Vorjahresbilanz = 3.836.075,65 EUR). Der Jahresfehlbetrag 2019 wird gem. § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach den im Haushaltsplan 2020 dargestellten Finanzplanungsjahren 2021 - 2023 ist in dieser Zeitspanne gemäß den Planungsdaten, außer im Jahr 2023, mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen. Das Eigenkapital wird sich entsprechend verringern, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen eintreffen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 49,76 % (Vorjahr = 49,77 %). Die Eigenkapitalquote hat somit im Haushaltsjahr 2019 leicht reduziert. Grund hierfür ist insbesondere der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung.

G.6 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 174.887,17 EUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird belastet durch den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von -27.399,81 EUR.

Per Saldo verbleibt ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 147.487,36 EUR.

Außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sind nicht vorgekommen. Somit verbleibt ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 147.487,36 EUR.

Rechenschaftsbericht

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen im Haushaltsjahr 131.835,37 EUR und lagen damit unter dem geplanten Haushaltssoll von 283.210,00 EUR, da die veranschlagten wiederkehrenden Beiträge für den Straßenausbau nicht in Gänze geflossen sind und die Erschließungsbeiträge für das Gewerbegebiet „Am Rothen Berg“ III. Bauabschnitt als fiktive Buchung vorgenommen wurden.

Die Investitionsauszahlungen betragen insgesamt 222.886,15 EUR und lagen um 649.151,75 EUR unter den vorhandenen Haushaltsmitteln von 872.037,90 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug -91.050,78 EUR.

Im Haushaltsplan war ein Investitionskredit i. H. v. 569.990,00 EUR veranschlagt. Von der Kreditemächtigung des Vorjahres ist der Betrag von 289.580,00 EUR übertragen worden. Es erfolgte keine Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2019. Die Kreditemächtigung i. H. v. 569.990,00 EUR wird ins Folgejahr übertragen.

H. Ertragslage der Gemeinde

H.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 11.251,85 EUR ausgewiesen.

Es wird belastet durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 25.797,42 EUR.

Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 14.545,57 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen, die bereits im Rechenschaftsbericht erläutert wurden.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht vorgekommen. Somit verbleibt ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 14.545,57 EUR.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag wie folgt zu behandeln:

1. Vortrag auf neue Rechnung
2. Ausweis unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
3. Verrechnung mit der Kapitalrücklage im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres

Der Jahresfehlbetrag i. H. v. 14.545,57 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde

In dem Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	EUR
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	
- Abschreibungen	241.363,70
- Zuführung zu Rückstellungen	2.456,00
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	16.634,43
- Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	158.315,06
- Wertberichtigung von Forderungen	7.575,80
Summe	426.344,99
nicht zahlungswirksame Erträge	
- Auflösung von Rückstellungen	2.958,86
- Gewinn aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	2.168,91
- Auflösung von Sonderposten	137.659,06
- Auflösung des Sonderpostens für Belastungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich	210.226,20
Summe	353.013,03

H.3 Kennzahlen zur Ertragslage

	31.12.2019	31.12.2018
Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	1.793.602,14	1.710.156,82
Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00
Lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.693.569,65	2.608.688,13
Personal- und Versorgungsaufwendungen	528.140,87	497.331,30
Lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.682.317,80	2.553.519,81
Zinsaufwendungen	30.249,72	28.416,99

	31.12.2019	31.12.2018
Angaben aus Finanzrechnung	EUR	EUR
Investitionsauszahlungen	222.886,15	238.977,87

	31.12.2019	31.12.2018
Angaben aus der Bilanz	EUR	EUR
Anlagevermögen	7.351.433,45	7.391.585,29
Wald	1.063.934,15	1.057.456,56

Sonstige Angaben	31.12.2019	31.12.2018
Einwohnerstand	1.330	1.317

H.3.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Anteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Ausgleichsleistungen) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 66,59 % (Vorjahr = 65,55 %). Der Anteil der Steuern und Abgaben pro Einwohner betragen 1.348,57 EUR (Vorjahr = 1.298,52 EUR).

H.3.2 Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 19,69 % (Vorjahr = 19,48 %). Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 19,61 % (Vorjahr = 19,06 %). Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

Der Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner beträgt 397,10 EUR (Vorjahr = 377,62 EUR).

H.3.3 Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwands an die Banken für die Kommunaldarlehen pro Einwohner beträgt 22,74 EUR (Vorjahr = 21,58 EUR).

I. Angaben zu den Teilrechnungen

In den Teilhaushalten wurden folgende Haushaltsmittel ins Folgejahr übertragen:

Nr.	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungsbetrag in EUR	Erläuterung
1	612500 Ein- und Auszahlungen für Investitionskredite	315131			569.990,00	Kreditermächtigung

Die vom Vorjahr nach 2019 übertragenen Haushaltsmitteln wurden wie folgt verwendet:

Nr.	Art	Leistung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungsbetrag in EUR	Verwendung 2019 in EUR
1	Anlegung von Urnengräbern	553101	096130	2	21	18.837,90	18.837,90
2	Investitionskredit	612500	315131			289.580,00	0,00
	Gesamt					308.417,90	18.837,90

Teilergebnisrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2019	Ergebnis 2019	Differenz	
	EUR	EUR	EUR	%
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur und Heimatpflege	-62.750,00	-73.699,19	-10.949,19	17,45
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
1143 Bauhof	-21.940,00	-16.275,70		
2814 Seniorenveranstaltungen	-6.070,00	-6.985,47		
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-154.780,00	-114.025,55	40.754,45	- 26,33
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
3652 Kindergarten	-118.680	-81.578,56		
3661 Kinderspielplätze	-8.950,00	-9.413,89		
4241 Sportplatz	-24.800,00	-22.579,47		
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	-238.190,00	-250.959,13	-12.769,13	5,36
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
5411 Straßen	-168.520,00	-131.418,50		
5551 Forstwirtschaft einschl. Nebennutzungen	67.340,00	78.170,23		
5731 allgemeine kommunale Einrichtungen (Gemeindehaus, Backes, Alte Schmiede usw.)	-63.310,00	-64.709,91		
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen	209.230,00	424.138,30	214.908,30	102,71
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
6111 Steuern	1.544.150,00	1.714.455,76		
6116 Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	-105.210,00	-131.584,76		
Gesamt	-246.490,00	-14.545,57		

Teilfinanzrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2019		Ergebnis 2019		Ergebnis 2019
	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur und Heimatpflege	-77.530,00	-10.000,00	-71.755,95	-1.129,11	-72.885,06
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-144.080,00	-6.200,00	-77.168,26	-6.188,00	-83.356,26
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	-148.010,00	-553.790,00	-50.261,60	-83.733,67	-133.995,27
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzleistungen	251.520,00	0,00	374.072,98	0,00	374.072,98
Gesamt	-118.100,00	-569.990,00	174.887,17	-91.050,78	83.836,39

J. Prognosebericht

Für die Planjahre 2020 bis 2023 sieht der beschlossene Haushaltsplan 2020 für die Folgejahre, außer im Jahr 2023, weitere Jahresfehlbeträge vor. Es bleibt abzuwarten, inwiefern die allgemeine Konjunkturkrise die Gewerbesteuererträge in naher und ferner Zukunft bestimmt und die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe der Schätzungen auch tatsächlich gezahlt werden. Außerdem gilt es, die Jahresfehlbeträge der Jahre 2008 bis 2014, 2016 und 2019 (abzgl. der Jahresüberschüsse der Jahre 2015, 2017 und 2018) i. H. v. -1.169.118,72 EUR in den nächsten Jahren zu erwirtschaften - eine Verminderung des Eigenkapitals ist zu erwarten.

Der Finanzhaushalt weist für das Planjahr 2020 einen Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 2.372.500,00 EUR aus, der um den positiven Saldo der Investitionskredite mit 2.348.820,00 EUR vermindert wird. Zum Ausgleich ist die Reduzierung der Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde um 23.680,00 EUR notwendig. Die Finanzplanjahre 2021 bis 2023 weisen im Jahr 2021 einen Fehlbetrag und in den Jahren 2022 und 2023 Überschüsse aus, die jedoch durch die Tilgungsleistungen aufgezehrt werden. Weitere Kreditaufnahmen werden voraussichtlich erforderlich. Die Verschuldung wird sich daher wahrscheinlich in den Folgejahren weiter erhöhen und wird durch die Tilgungsleistungen zurückgeführt.

K. Risikobericht

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose (sogenanntes Herbstgutachten), veröffentlicht am 2. Oktober 2019, eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,5 v.H. für 2019. Für das Jahr 2020 wird eine Wachstumsrate von 1,1 v.H. prognostiziert.

Das Herbstgutachten liefert auch die Referenz für die Projektionen der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die Bundesregierung hat ihre Wachstumsprognose gegenüber der Frühjahrsprojektion für das Jahr 2019 leicht nach unten korrigiert. In der am 17. Oktober 2019 veröffentlichten Herbstprojektion geht die Bundesregierung für 2019 von einem Anstieg des BIP in Höhe von 0,5 v.H. aus; für das Jahr 2020 von einem Anstieg von 1,0 v.H..

Demnach ist zukünftig mit einer schwächeren Konjunktur zu rechnen; dies insbesondere angesichts der Corona-Pandemie.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt wie für die kommunalen Haushalte. In den Haushaltsrundschreiben des Landes wird insbesondere auf die bestehenden hohen Liquiditätskredite und deren mögliche Verringerung hingewiesen. Auch in den jährlichen Kommunalberichten des Landesrechnungshofes wird auf die Konsolidierung mit Beispielen hingewiesen.

Gegen Schlüsselzuweisungsbescheide 2014 und 2015 haben mehrere Kommunen Klage vor den Verwaltungsgerichten eingelegt. Ihrer Meinung nach kommt - auch nach der Neuregelung des LFAG im Jahr 2014 - das Land seiner Verpflichtung, den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zu sichern, nicht nach. Diese Klagen sind zwischenzeitlich dem Verfassungsgerichtshof zur Verhandlung vorgelegt worden. Mit seinem Urteil vom 16.12.2020 verpflichtet der Verfassungsgerichtshof das Land, bis spätestens 01.01.2023 eine Neuregelung zu schaffen, die den aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen zur Grundlage des Finanzausgleichssystems macht. Wie diese Neuregelung letztendlich aussieht, bleibt abzuwarten.

Auf Grund der Tarifverhandlungen zum TVöD muss in der Zukunft mit weiter steigenden Personalausgaben gerechnet werden. Auch die künftige Zinsentwicklung birgt weiterhin ein hohes Risikopotential, soweit Umschuldungen in der Zukunft nicht zu den jetzt günstig angebotenen Zinssätzen verlängert werden können. Es werden, wenn möglich, die Umschuldungen bis zur Endfälligkeit abgeschlossen, um das günstige Zinsniveau zu nutzen.

Auch der Klimaschutz wird zukünftig eine große Herausforderung darstellen. Klimaschutzmaßnahmen werden in den nächsten Jahren verstärkt notwendig werden.

Augenmerk ist auch auf das Aufkommen der Grundsteuer zu legen. Zum Jahr 2025 soll eine andere Berechnungsgrundlage eingeführt werden. Die Länder können entscheiden, ob sie künftig die Berechnungsmethode des Bundesfinanzministeriums nutzen oder eine eigene entwickeln. Wahrscheinlich wird das Land Rheinland-Pfalz keine eigene Berechnungsmethode entwickeln und sich auf die Berechnung des Bundesfinanzministeriums stützen. Die Bundesregierung appelliert allerdings, die Bürger durch die neue Berechnung nicht zusätzlich zu belasten.

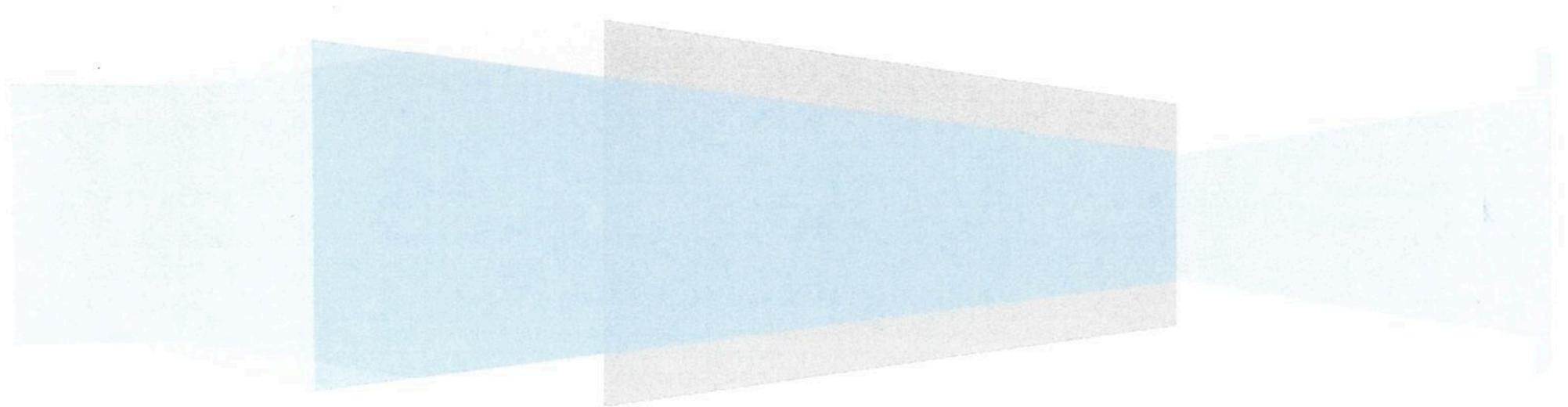
Es wird in Berechnungen davon ausgegangen, dass die Lebenserwartung bei der Geburt bei Frauen sich bis ins Jahr 2060 auf 88,8 Jahre (derzeit 83,6 Jahre) und bei den Männern auf 84,8 Jahre (derzeit 78,9 Jahre) erhöhen wird. Auch die Altersstruktur wird sich weiter verändern; die Anzahl der unter 20-jährigen und 20- bis 65-jährigen wird weiter abnehmen; die Zahl der über 65-jährigen nimmt voraussichtlich im gleichen Zeitraum zu. Die erwerbsfähige Bevölkerung wird demnach schrumpfen. Aufgrund dieser allgemeinen demographischen Entwicklung wird sich die Ortsgemeinde voraussichtlich mit den damit einhergehenden Problemen, wie dies in der Vergangenheit teilweise schon geschehen ist, weiter befassen müssen. Dies wären z.B. ein evtl. Leerstand von Gebäuden, Änderung von Wohnverhältnissen, Rückgang der Kinderzahlen beim Besuch der Kindergärten, ggf. eine geänderte Daseinsvorsorge, die noch mehr, auf die Bedürfnisse der dann immer älter werdenden Generation abzustimmen wäre. Außerdem kann die Ausweisung von Neubaugebieten zur Verjüngung der Bevölkerung bewirken.

Aufgestellt:
Mendig, den 31.07.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
- Fachbereich Finanzen -

Rieser

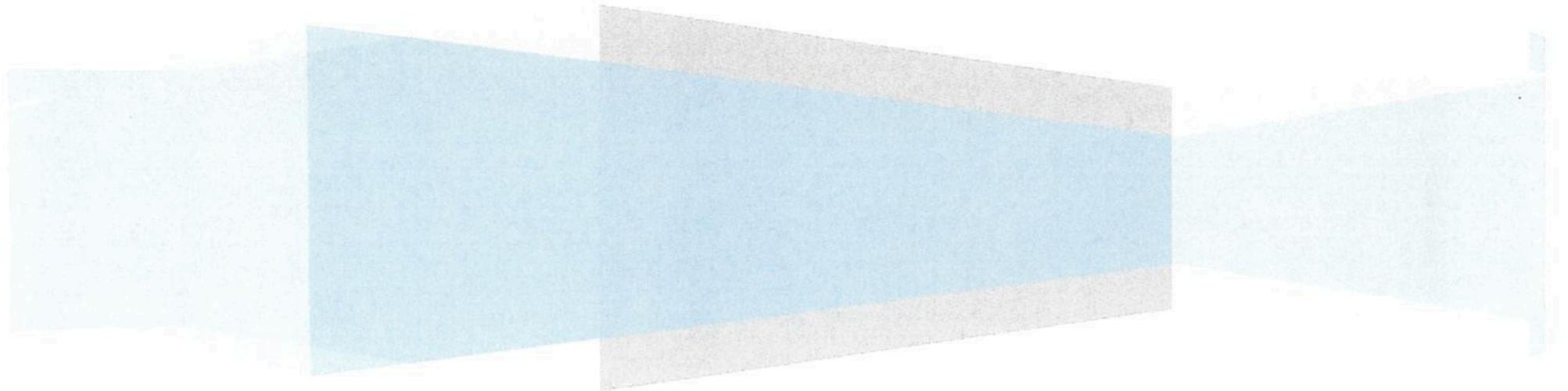
Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO



Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



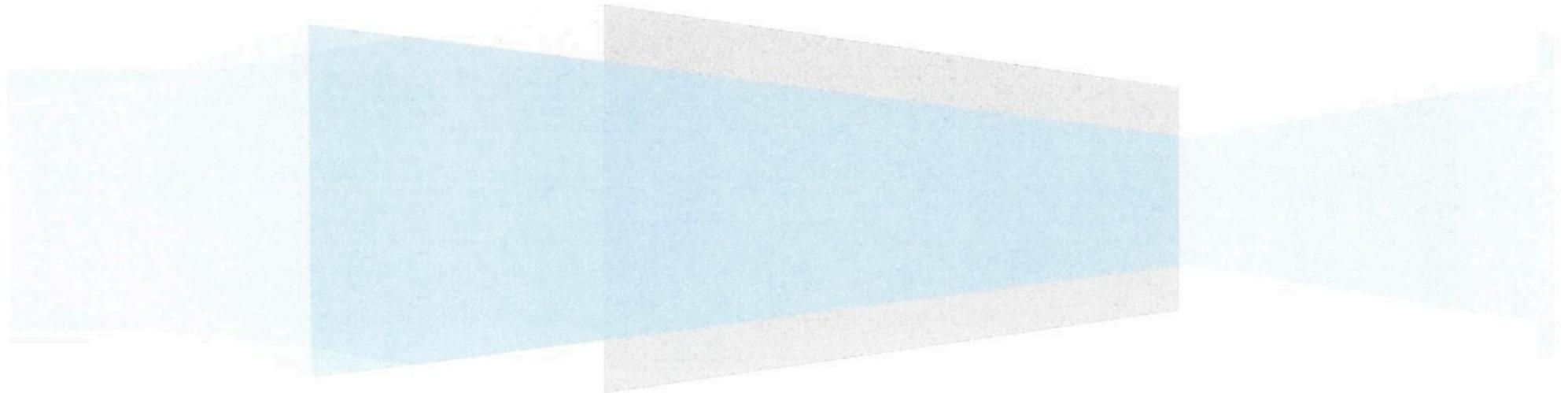
Forderungsübersicht Bell 2019

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	326.507,53	314.562,69
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	78.590,99	64.948,68
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	780,02	100,00
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	247.136,52	249.514,01
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände		

Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO



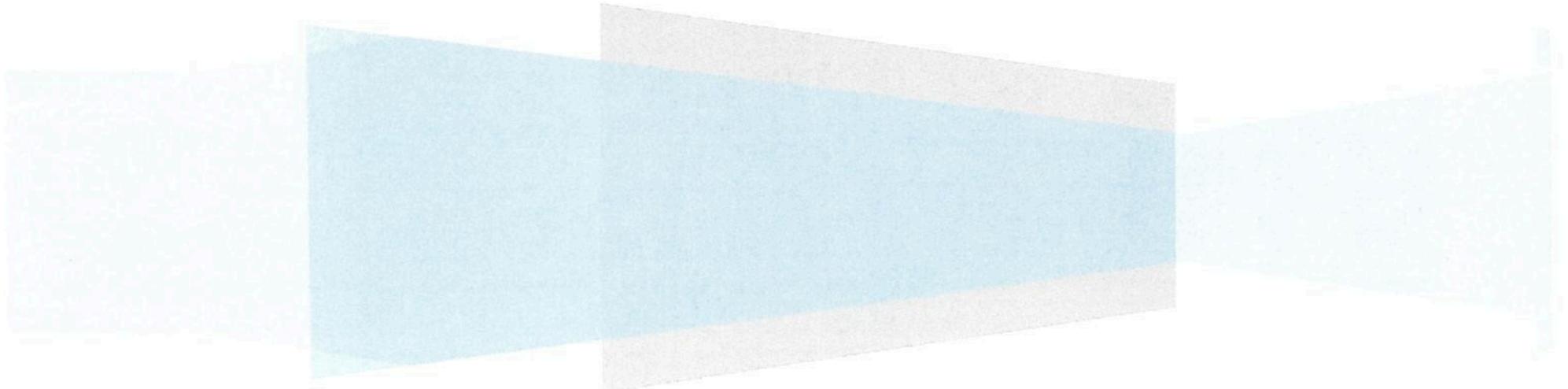
Verbindlichkeitenübersicht Bell 2019

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
1	<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>8.822,39</u>		<u>1.061.355,36</u>	<u>1.070.177,75</u>	<u>1.156.177,66</u>
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			1.061.355,36	1.061.355,36	1.118.915,12
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			1.061.355,36	1.061.355,36	1.118.915,12
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.967,94			14.967,94	17.624,55
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	250,00			250,00	3.844,83
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	- 6.395,55			- 6.395,55	15.793,16
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten					

Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

gemäß § 53 GemHVO



Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
Ifd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in EUR	
1. Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt		
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1	ordentliche und außerordentliche Auszahlungen		
	Teilhaushalt		
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten		569.990,00	569.990,00
4. aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			